

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 66=86 (1920)

**Heft:** 1

**Artikel:** Der demokratische Freiheitsbegriff und das Autoritätsprinzip :  
Gedanken zur Zeitfrage der nationalen Erziehung in Volk und Armee

**Autor:** Kast, Heinrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-36141>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

È perciò dovere impellente del corpo degli ufficiali di farlo scomparire, e gli sforzi del sottoscritto saranno diretti specialmente in questo senso. Egli non si ripromette però alcun successo da un tentativo di unificare vedute opposte nel senso che una abbia ad escludere l'altra; qui si tratta esclusivamente di *ascoltarsi* a vicenda allo scopo di poter arrivare ad *intendersi*.

Questo è però solo possibile se tutte le parti fanno sentire la propria voce.

È superfluo avvertire che per ruggiungere gli alti scopi che il giornale si prefigge si deve poter fare assegnamento sopra un' attiva collaborazione da parte di ufficiali di ogni grado, arma e regione.

Il sottoscritto non sarebbe altrimenti in grado di poter assolvere il suo compito.

Basilea, 1<sup>o</sup> gennaio 1920.

Il redattore:

*Maggiore C. VonderMühl.*

---

### **Zum Abschied.**

Mit dem „Neujahrshub“ 1920 scheiden aus der Wehrpflicht die Herren *Oberstkorpskommandant Isaak Iselin* und *Oberstdivisionär Heinrich Schieß* aus.

Wir sind überzeugt, allen ehemaligen Untergebenen dieser beiden Führer aus dem Herzen zu sprechen, wenn wir ihnen an dieser Stelle danken für ihre langjährige, treue Arbeit an der Armee, mit der sie sich die Verehrung und Liebe von Offizier und Soldat gewonnen haben.

Beide sind Führer gewesen, wie wir Sie bei unseren Anschauungen und Einrichtungen nur wünschen können, die in schlichter Treue auch auf ihrem militärischen Posten nur ihre Bürgerpflicht erfüllen wollten und in reichem Maße erfüllt haben.

Möge unsre Armee auch in Zukunft solche Führer heranziehen!

*Redaktion.*

---

### **Der demokratische Freiheitsbegriff und das Autoritätsprinzip.**

Gedanken zur Zeitfrage der nationalen Erziehung in Volk und Armee.

Von Hauptmann *Heinrich Kast*, I/89.

Herr Oberst-Korpskommandant Wildbolz legt in seiner Arbeit „Unsere Demokratie und unser Wehrdienst“ den bedeutungsvollen Gedanken nieder: „Die Demokratie ruht auf dem Glauben an die sieghafte Kraft des Guten. — Das ist das Große im demokratischen Gedanken: Er ist eine sittliche Kraft.“

Wir dürfen ruhig behaupten, daß ein wackeres Stück dieser sittlichen Kraft unsere Armee bedeutet. Diese Wahrheit wird zwar

von Tausenden von Bürgern nicht anerkannt. Unter ihnen befinden sich solche, die zeitweise selbst im Wehrkleide unter den Fahnen stehen. So wird denn manches Krankhafte, das infolge von Mangel an Glauben an die sieghafte Kraft des Guten unserem Wehrwesen anhaftet, leichtsinnigerweise mit der Behauptung erklärt, daß sich freiheitliches Empfinden und Denken nie mit Anerkennung militärisch autoritativer Gesetze vertragen könne. Wer die psychologischen Beziehungen, welche die beiden Begriffe Autorität und Freiheit zueinander haben, nicht verstehen kann oder will, wird dem Wehrwesen gegenüber immer ungerecht bleiben. Er wird den Fehler antimilitaristischer Propaganda oder pazifistischer Literatur mitbegehen, die nie die großen, charakterbildenden Seiten des Landesverteidigungsgeistes anerkennen wollen. So lange diese Uebel nur von außen an unserer Armee rütteln, wird dieselbe dank der sittlichen Kraft, die der demokratische Gedanken ins Wehrwesen legen kann, bestehen. Wenn aber Mangel an Verständnis für den wahren Freiheitsbegriff sich beim Soldaten geltend macht, ist es höchste Pflicht des militärischen Erziehers, der Gesinnung des Mannes den richtigen Weg zu zeigen. Mir scheint, daß hier dem Einheitskommandanten das vornehmste Feld für seine Erziehungsaufgaben und Standespflichten geschaffen wird.

Es sind in vielen Fällen nicht niedere Motive, die den Soldaten die Verwandtschaft der Begriffe Autorität und Freiheit nicht verstehen lassen. Vielmehr ist der Mangel an Erziehung zur Erkenntnis dieser fundamentalen Notwendigkeit für ein demokratisches Staatswesen schuld. Der Erziehungsmangel macht sich oft schon von früher Jugend auf geltend und wirkt gesinnungsstörend bis ins spätere Alter. Wie zahlreiche, seelisch unfertige Menschen müssen der Armee eingegliedert werden!

Doch muß es für den Einheitskommandanten eine helle Freude bedeuten, die Pflicht auf sich nehmen zu dürfen, jungen Männern jenes staatsbürgerliche Empfinden des wahren Freiheitsbegriffes einzuprägen, das mangelhafte oder absichtlich vaterlandslose Jugenderziehung ihnen vorenthalten hat. Es muß ihn mit Stolz erfüllen, sich ein Cadre zur Miterziehung heranbilden zu dürfen, das den Segen der wahren Freiheitsidee, die im demokratischen Gedanken liegt, auch für die Armee sichern hilft. Diese Sicherung der Freiheitsidee in ihrer tieferen, edleren Bedeutung für das autoritativ Militärische wird garantiert durch das reine freie Wort und durch die freie Tat, d.h. das freie Beispiel oder Vorbild in der Erziehung.

Zunächst einige Gedanken über die Erziehung durch das Wort! Oft fehlt es dem Soldaten, zuweilen gar den Cadres, am richtigen Verständnis für den Begriff. Was ist Freiheit? Eine uralte Streitfrage kommt mit der Deutung der Freiheit des menschlichen Willens immer und immer wieder in die Gegenwart. Freiheit ist

Selbstbestimmbarkeit. Aber diese Behauptung bedarf noch eines besonderen Hinweises auf ihre reine Größe. Im Satze „Freiheit ist Selbstbestimmbarkeit“ liegt vorerst der Gedanke: Nicht ein fremdes, anderes Wesen, sondern ich selbst bestimme; und dennoch darf die wahre Freiheit nicht ein bloßes Vermögen sein, in jedem Falle nach freiem Willen zu handeln, sondern es muß ihr die innere Notwendigkeit, gesinnungstüchtig zu handeln, zugrunde liegen. Hier läßt sich im Unterrichte, in der Theoriestunde, von der verlangt wird, daß sie die jungen Leute für das Ernste und Große im soldatischen Leben begeistern sollte, an Beispielen zahllos wechsellöcherlicher Art, wie sie das militärische Leben tagtäglich mit sich bringt, die Notwendigkeit nachweisen, daß nur der Mann, der sich von Leidenschaften und den niederen Trieben der Ichsucht befreit hat, im Interesse der starken Idee der Landesverteidigung und der aufbauenden Kraft der militärischen Erziehung handeln kann, sei er Untergebener oder Vorgesetzter. Diese einfache psychologische Notwendigkeit sehen so viele nicht ein. Wer ein Sklave seiner Leidenschaften ist, und diesen Leidenschaften willkürlich freien Lauf läßt, ist ein unfreier Mensch, und würden ihm noch so bedeutende Mittel äußerlicher Selbstbestimmbarkeit gegeben sein. Dieser Gedanke deutet auf die Notwendigkeit hin, daß jeder Soldat, Füsilier oder Heerführer, vom tieferen Sinn der Freiheitsidee durchdrungen sein muß. Im Wehrmann muß die Erkenntnis siegen, daß wahre Freiheit das Recht des freien Mannes jeder Stellung und jeden Grades bedeutet, sich vom Ichdienste zu befreien; oder mit andern Worten, das sittliche Vorrecht des starken Mannes ist, aus freien Stücken die Pflicht zu tun. Unter diesen Gesichtspunkten entwickelt sich die Erkenntnis, daß auch die unbedingte, augenblickliche Befolgung eines Befehles in ihrem tiefem psychologischen Sinn nicht Zwang, sondern freies Handeln bedeutet. *Ich möchte wohl verstanden sein.* Die Sicherung der plötzlichen Befolgung eines ergangenen Befehles, die unerschütterliche Gesinnungstreue in der Ausführung desselben, muß um jeden Preis gewahrt bleiben. Diese Sicherheit darf nicht durch blinden Glauben an Ziele, die noch nicht erreicht sind oder nie erreicht werden können, gefährdet werden. Zu oft noch lähmen Ueberlegungen und Erwägungen, ob eigene Anschauungen sich mit der Gedankenwahl des Befehlsgebers zu decken haben, die Energie der Ausführung. *Solche Ueberlegungen taugen nichts.* Sie sind aber auch keineswegs Beweise für die Freiheitsqualität des Mannes. Der Soldat darf unter keinen Umständen in den Fehler des falschorientierten demokratischen Bürgers verfallen, der glaubt, die Freiheit bestehe darin, für die eigenen Anschauungen unumschränktes Recht beanspruchen zu dürfen; die Unterwerfung unter fremde Ideen aber sei Zwang. Wenn des andern Idee gut ist, oder einer ehrlichen Sache dient, — und dies zu glauben, ist um des großen vaterländischen Gedankens willen ab-

solute Notwendigkeit gegenüber jedem Befehle — so ist die Unterwerfung unter denselben mindestens so frei, wenn nicht freier, als jenes Pochen auf absolute Persönlichkeitsfreiheit, die letzten Endes in einen Starrkrampf der Selbstgewißheit ausartet.

Es ist einzusehen, daß einerseits ein stark gefügtes Wehrwesen des Zwanges gegenüber unfreien Menschen, die sittlichen Geboten sich nicht fügen wollen, nicht entbehren kann; aber wo andererseits jenes Freiheitsempfinden, das der Pflichtidee dienen möchte, sich durchzuringen versucht, ist es Aufgabe des Führers, dasselbe anzuerkennen und zu schützen. Wir wissen wohl, daß wir das absolute Ziel der Freiheitserziehung nie ganz erreichen werden. Aber wir dürfen um dieser Tatsache willen den Glauben an die sieghafte Kraft des Guten nicht ertöten, sondern müssen ihm Wege schaffen, wenn er irgendwie oder irgendwo sein Daseinsrecht behauptet. Je fester charakterbildende Wahrheiten anerkannt werden, desto mehr darf sich die freie Entwicklung auch dort, wo das Autoritätsprinzip ein straffes und starkes sein muß, entfalten.

Zu solcher Auffassung aber gehört *Vertrauen*. Darum ist auch die Erziehung zum Vertrauen eine unbedingte Notwendigkeit unserer militärischen Schulung. Die Richtlinien der Vertrauens-erziehung sind des öfters besprochen worden. Es sei heute nur darauf hingewiesen, daß wir auf diesem Gebiete nach oben und unten unfrei sind. Zu oft noch verfallen wir in den Fehler, Ansichten oder Handlungen der Vorgesetzten oder Untergebenen, die unserer eigenen Auffassung nicht ganz entsprechen, unfein zu verurteilen. Wir lassen uns damit auf dem Gebiete des Kritikrechtes Unfreiheiten zuschulden kommen. Gewiß taugt die Ansicht extremer Asketen, die dem Menschen das Kritikrecht eo ipso absprechen wollen, um ihn vor Ungerechtigkeit zu schützen, für den freien Staat und seine Armee nicht. Sie erscheint geradezu lächerlich. Die feine Kritik, auch wenn sie präzise und scharf ist, bedeutet neben dem reinen Wort der Belehrung und dem wackeren Beispiel das vornehmste Mittel für eine freiheitliche Erziehung. Aber es gibt Naturen, die damit Mißbrauch treiben. Dies zeigt sich leider hie und da in jener wenig taktvollen Art von Kritik, welche gewisse erfahrungsarme Leute an ihren Vorgesetzten glauben ausüben zu müssen. Sie wollen sich mit jener Intelligenz des Allesbesserwissens brüsten und bedenken gar nicht, daß die Disziplinlosigkeit, welche im chronischen Uebel der Kritiksucht liegt, eher einen Mangel an Intelligenz bedeutet, weil sie die Äußerung eines unfreien Charakters ist.

Im Volke droht der Mißbrauch des Kritikrechtes zeitweise zum Nationallaster auszuarten. Die Armee muß sich von diesem Fehler befreien, sie muß der stärkere Teil der sittlichen Kraft der Demokratie bedeuten, denn sie verkörpert in markantester Form den Pflichtgedanken, der in der Freiheitsidee liegt. Das Starke muß in der Achtung der Ansicht des andern liegen. Nach oben muß sich



diese Achtung in unerschütterlichem Gehorsam und absoluter Treue gegenüber ergangenen Befehlen äußern, nach unten im Verständnis, das man dem ehrlich gesuchten Wege zur Ausführung des Befehles entgegenbringt. Von diesen Gesichtspunkten aus müssen Autorität und Freiheit zu einem eigentlichen Hoheitsbegriff der Demokratie und seines Wehrwesens sich verschmelzen und die fundamentale Wahrheit dokumentieren: *Freiheit ist nicht Willkür, sondern Gesetzmäßigkeit des Willens.*

Darum ist auch der Freiheitssinn des ganzen, zur Selbstbestimmung auserkorenen Volkes ein viel höherer Begriff, als er gewöhnlich erfaßt und verstanden wird. Der wahre Freiheitssinn des Volkes ist der Hoheitsbegriff der Menschenachtung und mit ihm vereint der Sinn für Ordnung und für Achtung vor dem Gesetze, den Bedürfnissen des Mitbürgers oder des Kameraden und der Gesamtheit. Wer den seiner Erziehung Anvertrauten zum echten Freiheitssinn erziehen will, der erziehe ihn zur wahren Selbständigkeit des Willens. Diese Selbständigkeit des Willens ist aber gleichbedeutend mit Einordnung in das Wohl des Ganzen, also mit Gehorsam. *Und Gehorsam ist die höchste und edelste Form der Freiheit.* Nur der Mensch ist frei, der gehorchen kann. Jeder, der tut, was ihm paßt, ist ein Sklave.

Wenn wir den göttlichen Funken von Ehrgefühl, der in jedem Menschen, also auch im Soldaten liegt, durch die Erziehung zur Erkenntnis des wahren Freiheitsbegriffes entfachen, so legen wir nicht nur der eminent großen Aufgabe der Landesverteidigung, sondern dem ganzen demokratischen Gedanken eine unerschütterliche Grundlage.

Daß für die Erschaffung und Erhaltung dieser Grundlage neben der Aufklärung auch die freie Tat, d. h. das freie Beispiel — und ich möchte hervorheben, ganz besonders Letzteres — mitbestimmend wirkt, wurde schon gesagt.

Der Untergebene muß in seinem Vorgesetzten einen durch sich selbst befreiten Mann erkennen können — einen Mann, der nie die Grenzen des freiheitlich reinen Taktens überschreitet, der aber Rückgrat besitzt und in würdiger männlicher Art für sein Gewissen ein mutiges Wort der Verteidigung findet. Er muß seinen Vorgesetzten verehren können, der den fehlbaren Untergebenen mit überlegten präzisen Mitteln in die Schranken der Pflicht weist, ihn aber nach oben verteidigt, wenn dieser angegriffen wird — einen Vorgesetzten, dem man rückhaltslos das Vertrauen schenken kann, daß er freudig die Verantwortung trägt für das, was die Glieder seiner Einheit tun — einen Vorgesetzten, der den Gruß des Untergebenen, die Ehrenbezeugung, so frei und frisch zurückgibt, wie sie der beste seiner Soldaten ihm aus innerer Befreiung, dem Achtungsbedürfnis heraus erweist. (Schluß folgt.)

---